

Evangelische Studierendengemeinde an der Ludwig-Maximilians-Universität

Evangelische Hochschulgemeinde an der Technischen Universität München

Evangelische Hochschulgemeinde an der Hochschule München

Schutz- und Präventionskonzept

der Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden an LMU, TUM und HM

Stand: 15. Dezember 2025 – aktualisiert am 9. März 2026

Inhalt

1. Vorwort
2. Beschreibung des Entwicklungsprozesses
3. Risiko- und Potentialanalyse
4. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt
5. Partizipation
6. Verantwortung und Zuständigkeiten
7. Präventives Personalmanagement
8. Verhaltenskodex
9. Schulung und Fortbildung
10. Beschwerdemanagement
11. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt
12. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen
13. Aufarbeitung
14. Vernetzung und Kooperation
15. Öffentlichkeitsarbeit
16. Beschäftigtenschutz

Anhänge

1. Hausordnung
2. Interventionsteam im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk München
3. Netzwerkpartner:innen des Evang.-Luth. Dekanatsbezirkes München

1. Vorwort

„Unser Anspruch ist es, offen, tolerant und respektvoll miteinander umzugehen. Wir achten sensibel auf angemessene Nähe und Distanz untereinander. Wir ermutigen ausdrücklich dazu, die jeweils eigene Stimme zu erheben und ggf. unangenehme Situationen zu benennen.

Uns ist wichtig, dass alle bei uns einen geschützten und sicheren Ort der Begegnung und des Austauschs in Gemeinschaft finden und sich wohlfühlen können. Physische, psychische und sexualisierte Gewalt haben bei uns keinen Raum.“

Mit diesen deutlichen und klaren Worten haben wir im gemeinsamen Leitbild der Evangelischen Studierendengemeinde (ESG) an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) sowie den beiden Evangelischen Hochschulgemeinden (EHG) an der Hochschule München (HM) und der Technischen Universität München (TUM) unser Grundanliegen in Sachen Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt beschrieben.

Die Entwicklung dieses Schutz- und Präventionskonzeptes war ein durch große Ernsthaftigkeit und Einigkeit geprägter Prozess, der unsere drei Studierenden- und Hochschulgemeinden, insbesondere ihre Teams, nähergebracht und unsere Zusammenarbeit wohltuend vertieft hat.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde für alle Bereiche und Veranstaltungen der drei Studierenden- und Hochschulgemeinden entwickelt.

Gemeinsam werden wir weitere Schritte gehen und alles daransetzen, dass in unseren Studierenden- und Hochschulgemeinden alle Beteiligten stets einen sicheren und geschützten Ort des respektvollen Umganges untereinander finden.

Menschen, die dennoch Missbrauch oder Gewalt in jeglicher Form im Rahmen unserer Gemeinden erleiden mussten, stehen wir entschieden und solidarisch zur Seite.

Wir setzten alles daran, dass Betroffene die notwendige Hilfe erhalten, dass Täter:innen zur Verantwortung gezogen und gemeldete Vorfälle geklärt und aufgearbeitet werden.

Stellvertretend für alle Mitwirkenden an diesem Schutz- und Präventionskonzept

Dr. Friedemann Steck

geschäftsführender Pfarrer ESG LMU

Sebastian Kühnen

geschäftsführender Pfarrer EHG TUM und HM

2. Beschreibung des Entwicklungsprozesses

Die Erstellung des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt speist sich aus zwei zunächst parallel gelaufenen Prozessen für den Bereich der EHG TUM und HM sowie für den Bereich der ESG LMU.

Im **Bereich der EHG TUM und HM** wurde von einer gemeinsamen AG Prävention ein Schutz- und Präventionskonzept (insbesondere bezogen auf die ehemaligen Räume in der Nymphenburger Straße) erarbeitet.

Nach Vollendung dieses Konzeptentwurfes wurde dieser den übergeordneten Stellen im Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirk München und der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB zur Durchsicht und Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung erfolgte am 13. August 2025.

Parallel dazu liefen im **Bereich der ESG LMU** ebenfalls die Vorbereitungen für ein Schutz- und Präventionskonzept bezogen auf die Räume in der Friedrichstraße.

Dabei wurden in den Gemeinden unter Beteiligung von Studierenden, Tutor:innen und Bewohner:innen für die jeweiligen Räume Risiko- und Potentialanalysen durchgeführt, ein Leitbild erarbeitet, Zuständigkeiten und Abläufe geklärt und eine Hausordnung entwickelt.

Nach dem Zusammenzug wurden zur Erstellung eines gemeinsamen Konzeptes der drei Gemeinden alle Vorarbeiten herangezogen und auf ihnen aufgebaut. Diese wurden miteinander besprochen und auf die nun gemeinsam genutzten Räume in der Friedrichstraße zugeschnitten.

Im Dezember 2025 konnte das neue gemeinsame Konzept vorgelegt und wiederum mit der Bitte um Prüfung und Genehmigung an den Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirk München sowie die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB weitergeleitet werden.

3. Risiko- und Potentialanalyse

Folgende Ergebnisse konnten in den jeweiligen Risiko- und Potentialanalysen der drei Gemeinden erarbeitet werden:

Zielgruppen / Personen mit besonderem Schutzbedarf

Als Personen mit besonderem Schutzbedarf wurden folgende Personengruppen benannt:

- Menschen mit Behinderungen
- Menschen in Seelsorge- oder Beratungssituationen
- Menschen mit Hilfebedarf

- Menschen mit psychischen Belastungen
- Mitarbeitende

Kinder und Jugendliche gehören nicht zur Zielgruppe der Hochschulgemeinden und sind dementsprechend auch nur im Ausnahmefall mit einer Begleitperson aus der Zielgruppe anwesend.

Auch Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf sind in den Studierenden- und Hochschulgemeinden nur im Ausnahmefall zu erwarten.

Die Mitarbeitenden an diesem Schutz- und Präventionskonzept sind sich einig, dass Personen mit einem besonderen Schutzbedarf eine zugewandte Ansprechperson benötigen. Die Pfarrer:innen der Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden stehen dafür zur Verfügung.

Darüber hinaus sollen für alle in den Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden anwesenden Personen die Umgebung, der Rahmen und die geltenden und gelebten Regeln sicher, freundlich, transparent und zugänglich sein.

Barrierefreiheit ist für den Bereich der Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden wünschenswert. Leider lässt sich aber aufgrund der Altbau- und Denkmalschutzsituation in den gemeinsamen Räumen in der Friedrichstraße 25 Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen (insbesondere auf Rollstuhl angewiesene Personen) nicht bzw. nur sehr eingeschränkt erreichen und umsetzen.

Mobilitätseingeschränkte Personen sind im derzeitigen Gebäudezustand immer auf die Hilfe anderer angewiesen, um die Räume und Sanitäranlagen erreichen und nutzen zu können. Maßnahmen, die diese Situation verbessern helfen, gilt es in der nächsten Zeit zu sondieren.

Arbeitskontexte, in denen es Menschen mit besonderem Schutzbedarf gibt

Menschen mit besonderem Schutzbedarf können aus folgenden Gruppen stammen: aus der Gruppe

- der Studierenden sowie Teilnehmenden an Veranstaltungen der drei Gemeinden
- der Mitarbeitenden von Hochschulen,
- der Mitarbeitenden der Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden,
- der Seelsorge und Beratung suchenden Personen,
- der Bewerber:innen und Bewohner:innen der Wohngemeinschaften im Haus,
- der Besucher:innen der Monacobar
- sowie der Personen, die bei Fremdvermietungen anwesend sind.

In den Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden können Menschen mit besonderem Schutzbedarf nicht nur in unseren Räumlichkeiten in der Friedrichstraße erscheinen, sondern auch in Garching (TUM), in Pasing (Paoso), in Martinsried (LMU) sowie in weiteren Räumlichkeiten in München. Darüber hinaus können Treffen auch online stattfinden.

Bei Veranstaltungen können die Risiken durch die jeweilige räumliche Situation bzw. Veranstaltungsform gefördert oder verringert werden. Mögliche Risikokontexte bzw. Risikoorte ergeben sich durch die Situationen auf unterschiedliche Weise bei

1. **Veranstaltungen vor Ort** in den Räumlichkeiten der Friedrichstraße 25: Beratungs- und Seelsorgegespräche, Gruppenveranstaltungen im ESG/EHG-Kontext sowie Treffen von externen Gruppen (Studentische Vereine und Gruppen; Chorensemble u.a.) sind zu unterscheiden. Besonders zu beachten sind Veranstaltungen mit Situationen von Nähe (z.B. in Tanzkursen der ESG), wo uns bewusst ist, dass, analog den Präventionskonzepten in Tanzschulen, eine besondere Achtsamkeit und Sensibilität unter den Teilnehmenden und von Seiten der Leitenden notwendig sind;
2. **räumlich-externen Veranstaltungen**, in Räumen von Kooperationspartner:innen, besonders aber bei mehrtägigen Freizeiten und Rüstzeiten mit Übernachtung (z.B. Hüttenwochenenden, mehrtätigen Gedenkstättenfahrten, Exkursionen);
3. im Zusammenleben in den **Wohngemeinschaften mit an Studierende vermieteten Zimmern** auf zwei Etagen des Gebäudes;
4. bei spätabendlichen Veranstaltungen in der studentischen **Kellerbar „Monacobar“**. Besondere Aufmerksamkeit gilt hier der Anleitung der verantwortlichen Studierenden im Bar-Team, der Wahrnehmung möglicher Risiken im Barbetrieb und der Beachtung von bekannten Initiativen und Maßnahmen für ein (möglichst) sorgenfreies Feiern im Nachtleben (z.B. „Angeldrinks“, Heimwegtelefon, Türaufsicht am Eingang).

Räumlichkeiten

1. Gemeinsame Räumlichkeiten in der Friedrichstraße 25

Die gemeinsamen Räumlichkeiten der drei Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden in der **Friedrichstraße 25** erstrecken sich über fünf Stockwerke. Jedes Stockwerk ist durch eine verschließbare Tür vom Treppenhaus abgetrennt:

1. Keller: Bar, Disko (2 Räume), Kapelle, WC, Heizungsraum mit dahinterliegender Werkstatt, weiterer Haustechnikraum.
2. Erdgeschoss: Großer Saal (durch Trennwände in drei gleiche Teile unterteilbar), Kleiner Besprechungsraum (Raum 02), Büro Hochschulpfarrer:in, zwei WC-Räume (m/w), Küche, Stuhlzimmer
3. Erster Stock: Gruppenraum („Balkonzimmer“), Sekretariat, vier Büros der Pfarrer:innen, Teeküche, Kopierraum, Putzkammer, ein WC

4. Zweiter Stock: sechs WG-Zimmer, Küche, Bad, WC
5. Dritter Stock: sechs WG-Zimmer, Küche, Bad, WC
6. Dachgeschoss: eine abgeschlossene Wohnung mit drei WG-Zimmern, Küche und Bad. Außerdem eine Tür zum Dachboden.

Der Eingang ins Haus erfolgt über den Hinterhof. Dieser geht in den Hinterhof des benachbarten Restaurants über und hat einige verwinkelte Ecken (Mülltonnenstellplatz hinter einer Wand, Außentreppe in den Keller), die für schutzbedürftige bzw. gefährdete Personen Risiken bergen können. Dasselbe gilt für den Bereich der Fahrradständer und Raucherecke im Vorgarten. Der Hinterhof wird über Bewegungsmelder und zum Teil Dauerbeleuchtung am Abend beleuchtet, um die Risiken zu minimieren. Die Sicherheit im Vorgarten wird durch regelmäßiges Schneiden der Hecke (bessere Einsehbarkeit) und ebenfalls durch Beleuchtung verbessert.

Aufgrund seiner Größe und Raumaufteilung besitzt das Haus einige Winkel und nicht einsehbare Räume. Um das daraus entstehende Risiko möglichst zu minimieren, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Während Veranstaltungen, bei denen Teilnehmende zu verschiedenen Zeiten kommen und gehen (z.B. bei Bar- oder Dinner-Abenden oder offenen Sprechstunden), wird das Treppenhaus dauerhaft beleuchtet.

In der Hausordnung wird auf die Notwendigkeit ausreichender Beleuchtung hingewiesen.

Am Ende der Veranstaltung kontrolliert der oder die Verantwortliche vor dem Abschießen alle Räume der genutzten Etage (Keller, EG oder 1.OG). Auch hierauf wird in der Hausordnung hingewiesen.

Am Bar-Abend wird darauf geachtet, dass die übrigen Räume im Keller (Kapelle, Heizungsraum) abgeschlossen sind.

Ab 22.30 Uhr wird die Eingangstür an allen Tagen so eingestellt, dass sie von außen nur mit Schlüssel zu öffnen ist.

Eine vom Sekretariat aktuell geführte Schlüssel- bzw. Schlüsselcodeliste gibt Auskunft, wer Schlüsselgewalt zu welchen Räumen hat.

Die drei **Wohngemeinschaften** im 2., 3. und 4. Stock verständigen sich regelmäßig über die für sie geltenden Regeln des Zusammenlebens, einschließlich des Schutzes der Privatsphäre und Regelungen angekündigter Gäste.

Die WG-Etagen werden von den Hauptamtlichen nur ausnahmsweise und auf ausdrückliche Einladung der WGs betreten.

2. Räumlichkeiten in der Paosostraße 10 (Paoso)

Die Evangelische Hochschulgemeinde an der Hochschule München hat am Standort Pasing eine Dependance - gemeinsam mit der Katholischen Hochschulgemeinde.

Die Veranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der katholischen Erzdiözese München-Freising in der Paosostraße 10 statt. Die Evangelische Hochschulgemeinde in Paoso benutzt das EHG-Büro und die Veranstaltungsräume aufgrund einer mietvertraglichen Vereinbarung. Die Veranstaltungen im Haus Paoso sind generell gemeinsam, d.h. ökumenisch organisiert.

Im Bereich der katholischen Kirche gelten die „Präventionsleitlinien gegen Diskriminierung, Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt in der Hochschuleseelsorge“. Diese gelten, da es ein Haus der katholischen Erzdiözese ist, entsprechend auch für die von der EHG genutzten Räume.

Es gibt im Erdgeschoss des Hauses ein dem EHG-Pfarrer zugeordnetes Büro und einen Lernraum, der normalerweise verschlossen ist, den Studierende aber auf Anfrage im Büro nutzen können.

Als Veranstaltungsräume stehen weiterhin zur Verfügung:

- ein Café im Erdgeschoss mit Toiletten im Raum davor und
- im 1. Obergeschoss ein Saal und ein großer Besprechungsraum (für die Mitarbeiterunden)
- sowie einen Raum, der für Meditationen genutzt wird.

Ferner gibt es ein Büro für die Sekretärinnen und den katholischen Hochschuleseelsorger.

Im Sommer finden auch Veranstaltungen im Vorgarten statt.

Das Café ist zu den Bürozeiten auch als Lernraum zugänglich.

In der Risiko- und Potentialanalyse wurden keine Risiken hinsichtlich der Raumsituation festgestellt.

Eine Hausordnung für die Veranstaltungen liegt vor.

Eine Liste der ausgegebenen Schlüssel wird im Büro geführt.

3. Räumlichkeiten in Garching

Die Evangelische Hochschulgemeinde an der TUM verfügt auch am Standort Garching über ein Büro, das von der TUM im Gebäude für Maschinenwesen zur Verfügung gestellt wird (MW 0016 – Boltzmannstraße 15).

Darüber hinaus gibt es einen gemeinsam genutzten Raum von EHG TUM und KHG TUM, das spiritum (EG Boltzmannstraße 17).

Für beide Räume gilt das Schutzkonzept der TUM vor sexualisierter Belästigung und Gewalt und die Hausordnung:

- Schutzkonzept
https://www.zv.tum.de/fileadmin/w00cks/diversity/Stabsstelle/Grundsätze_der_TUM_zum_Schutz_vor_sexueller_Belaestigung_und_sexualisierter_Gewalt.pdf
- Hausordnung
https://www.ls.tum.de/fileadmin/w00bww/it/PDFs/Hausordnung_TUM_Stand_010_12023.pdf

4. Räumlichkeiten Martinsried

In der Vorlesungszeit findet in Kooperation mit der KHG LMU eine wöchentliche offene Sprechstunde auf dem LMU-Campus Großhadern/Martinsried statt. Hierfür werden Unterrichtsräume der LMU gebucht, aktuell ein Seminarraum im Hörsaaltrakt des Klinikums Großhadern, ein Seminarraum im Gebäude der Fakultät für Chemie und Pharmazie (Butenandtstraße) sowie ein Besprechungsraum im Biozentrum Martinsried. Die Räume sind über öffentlich zugängliche und regelmäßig frequentierte Flure der Fakultätsgebäude erreichbar.

Regeln

Nach dem Einzug der Hochschulgemeinden in die Friedrichstraße 25 wurde eine vorliegende **Hausordnung** an die neuen Gegebenheiten mit allen drei Gemeinden angepasst (siehe Anhang).

Umgang mit Nähe und Distanz

In den Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden kommen Menschen unterschiedlicher Herkunft und sozio-kultureller Prägung zusammen.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Herkunft und Prägungen sind die Wahrnehmungen, die Einschätzungen und Bedürfnisse hinsichtlich einer angemessenen Nähe und Distanz zwischen den anwesenden und teilnehmenden Personen oftmals ebenfalls unterschiedlich. Entstehende Freundschaften verändern zudem den Umgang untereinander.

Allgemeine, für alle, für jeden Fall und jede Situation gültige Regeln können daher nicht aufgestellt werden. Von allen Beteiligten wird aus diesem Grund ein hohes Maß an Sensibilität und Achtsamkeit für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz erwartet. Dieser ist auf die jeweilige Situation und Person anzupassen.

Werden bei Ausflügen und Fahrten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Fahrer:innen und Mitfahrenden Fahrgemeinschaften gebildet oder Mitfahrgelegenheiten organisiert, werden Fahrer:innen und Mitfahrende offen kommuniziert.

Sollte es hinsichtlich des Umganges mit Nähe und Distanz zu Spannungen kommen, sind die Beteiligten und Betroffenen gehalten und ermutigt, dies anzusprechen und mit

größtmöglicher Sensibilität und Wertschätzung zu einer einvernehmlichen Verständigung zu kommen.

Sollte dies – aus welchen Gründen auch immer – nicht gelingen, stehen die Pfarrer:innen der Evangelischen Hochschulgemeinden an der TUM und HM sowie in der Evangelischen Studierendengemeinde an der LMU als Ansprechpersonen zur Verfügung und helfen bei der Klärung.

Haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende der drei Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden erhalten in ihren Jahres-Mitarbeitenden-Gesprächen explizit und regelmäßig die Gelegenheit, sich zum Thema „Adäquater Umgang mit Nähe und Distanz im Arbeitsverhältnis und in den Hochschulgemeinden“ zu äußern.

Sollte es in dieser Frage zu Spannungen mit der dienstvorgesetzten Person kommen, steht jeweils eine:r der Pfarrer:innen der anderen Studierenden- und Hochschulgemeinden als Ansprechperson zur Verfügung.

Kommunikationskultur

Alle drei Studierenden- und Hochschulgemeinden erklären ausdrücklich, dass sie eine respektvolle, wertschätzende und offene Kommunikation auf Augenhöhe und einen konstruktiven Umgang mit Kritik im Umgang untereinander und auf allen Ebenen praktizieren wollen und wünschen.

Daher bekräftigen alle Beteiligten, dass sie im alltäglichen Miteinander in den drei Gemeinden bereit sind und alles daransetzen wollen, diesen eben genannten Anspruch auch umzusetzen und ihm gerecht zu werden.

Dazu gehört auch und gerade in offen oder verdeckt aufkommenden Verdachtssituationen miteinander zu sprechen statt übereinander.

Beschwerdemöglichkeiten

Im Rahmen der drei Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden an LMU, TUM und HM stehen alle Pfarrer:innen als Ansprechpersonen für **Hinweise und Beschwerden jeglicher Art** zur Verfügung und sind über die veröffentlichten Kommunikationswege erreichbar.

Die Pfarrpersonen der drei Gemeinden pflegen darüber hinaus im Haus in der Friedrichstraße eine Kultur der offenen Tür, sodass Beschwerden möglichst niedrigschwellig artikuliert werden können.

Hinweise und Beschwerden können auch schriftlich (in eigens dafür vorgesehenen und im Treppenhaus freizugänglichen Feedback- oder Rückmeldeumschlägen) in den Briefkasten der drei Gemeinden eingeworfen werden.

Jedem Hinweis bzw. jeder Beschwerde wird Gehör geschenkt und wertschätzend nachgegangen.

Für **Beschwerdefälle bei sexualisierter Gewalt** hat der Evang.-Luth. Dekanatsbezirk München darüber hinaus vier Personen als Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt in Kirchengemeinden und Einrichtungen des Dekanatsbezirkes München benannt. Unter ihnen ist momentan auch der Hochschulpfarrer der EHG HM – Innenstadt.

Die Ansprechpersonen und Beschwerdemöglichkeiten werden nicht nur in diesem Konzept, sondern auch in den Räumlichkeiten der Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden auf jedem Stockwerk per Aushang und auf den Websites der Studierenden- und Hochschulgemeinden veröffentlicht und klar kommuniziert.

Die Ansprechpersonen unterliegen dem Seelsorgegeheimnis und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie schenken Betroffenen Gehör, helfen bei der Einordnung des Vorfalles und beraten mit Blick auf mögliche weitere Schritte. Sie werden ausschließlich in Absprache und im Auftrag der Betroffenen tätig.

Darüber hinaus unterhält die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB) eine Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB mit einer Ansprechstelle, einer Meldestelle, einer Anerkennungskommission und einem Präventionsteam. Diese kann auch anonym kontaktiert werden (www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de).

Fehlerfreundlichkeit in Teams

Die drei Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden an LUM, TUM und HM wollen aus gemachten Fehlern lernen und sehen in ihnen eine Chance zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Gemeindelebens und des Miteinanders.

Alle Beteiligten erklären ihre Bereitschaft und die Absicht, ausreichend Raum und Möglichkeit zu bieten, um in den Teams angstfrei, konstruktiv und offen über gemachte Fehler sprechen zu können und diese zu reflektieren, um neue Erkenntnisse zu gewinnen und das Miteinander zu stärken bzw. zu verbessern.

Strukturell verankerte und verpflichtende Rückmeldemechanismen wurden in den drei Studierenden- und Hochschulgemeinden bislang nicht eingerichtet und institutionalisiert.

Die AG Prävention kann zum jetzigen Zeitpunkt dafür auch keinen Bedarf erkennen, ist aber bereit, darüber erneut nachzudenken, sollten vorgefallene Fehler oder Grenzüberschreitungen dies nahelegen.

Mitarbeitenden-Personalmanagement

Den Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden an LMU, TUM und HM ist wichtig, dass die Mitarbeitenden einen sensiblen Umgang mit der Frage von Nähe und Distanz pflegen.

Bei Einstellungsgesprächen und Beauftragungen von Mitarbeitenden wird der Umgang mit Nähe und Distanz angesprochen, wenn es dazu eine konkrete Veranlassung gibt.

In den jährlichen Mitarbeitenden-Gesprächen werden sowohl die Frage der Prävention sexualisierter Gewalt als auch der Umgang mit Nähe und Distanz regelmäßig thematisiert und reflektiert.

Haupt- und nebenamtlich Beschäftigte nehmen zum Thema sexualisierte Gewalt an Fortbildungen teil.

Da die Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden Kinder und Jugendliche nicht als Zielgruppe haben, sind in der Regel keine erweiterten Führungszeugnisse erforderlich. Gegebenenfalls werden diese aber von der Personalabteilung des Evang.-Luth. Dekanatsbezirkes München angefordert.

Organisations- und Entscheidungsstruktur

Die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen der Mitarbeitenden sind in den drei Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden an LMU, TUM und HM jeweils klar besprochen und festgelegt.

Auch im Zusammenwirken der drei Gemeinden sind die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen besprochen und geklärt.

Bei neu entstehenden Aufgaben werden diese in den jeweilig betroffenen Teams bzw. bei gemeindeübergreifenden Aufgaben im Gesamtteam zeitnah überdacht, transparent besprochen und geklärt.

Nach dem einhelligen Eindruck und Empfinden der Mitwirkenden an diesem Schutz- und Präventionskonzept gibt es keine verdeckten Hierarchien, die die Entscheidungsfindung beeinflussen.

Wichtige Entscheidungen werden partizipativ getroffen. Die Entscheidungsstrukturen werden regelmäßig bedacht und reflektiert.

Prävention von sexualisierter Gewalt

Pfarrer:innen, beraterisch tätige Personen sowie alle Mitarbeitenden im Büro und die Tutor:innen der drei Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden an LMU, TUM und HM sind verpflichtet, innerhalb eines Jahres nach Dienstantritt an einer Basisschulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt teilzunehmen.

Das Thema „Prävention“ wird mit allen Mitarbeitenden in ihren jährlichen Mitarbeitenden-Gesprächen thematisiert.

In Mitarbeitendengruppen und bei Veranstaltungen der Studierenden- und Hochschulgemeinden wird das Thema bei Bedarf angesprochen bzw. eingebracht.

Der Verhaltenskodex des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks München wird von allen haupt- und nebenamtlich tätigen Personen der Hochschulgemeinden unterschrieben und im Gespräch zwischen Mitarbeitenden und Leitenden reflektiert.

Interventionspläne

Die Interventionspläne des Evang.-Luth. Dekanatsbezirkes München gelten in vollem Umfang auch für den Bereich der Evangelischen Studierenden- und Hochschuleseelsorge und werden in diesem Konzept übernommen.

Für jeden gemeldeten Fall sexualisierter Gewalt im Bereich des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks wird jeweils ein Interventionsteam gebildet und den Betroffenen bekannt gegeben.

Die vom Evang.-Luth. Dekanatsbezirk München beauftragten Ansprechpersonen für Betroffene von sexualisierter Gewalt werden in den Räumlichkeiten der Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinde sowie auf den jeweiligen Websites der Studierenden- und Hochschulgemeinden veröffentlicht.

Die Ansprechpersonen arbeiten einvernehmlich und eng zusammen. Sie unterliegen der Schweigepflicht und dem Seelsorgegeheimnis. Daher werden sie nur in Absprache und im Auftrag von Betroffenen tätig.

Sexuelle Bildung und Erziehung, sexualpädagogisches Konzept

Die Teams der Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden an LMU, TUM und HM pflegen einen offenen Kommunikationsstil, der den sensiblen Austausch und die Reflexion von Geschlechterrollen und sexualitätsbezogenen Themen einschließt.

Alle Teammitglieder pflegen eine klare und angemessene Sprache auch und gerade im Umgang mit sensiblen und intimen Fragen wie der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität.

Im Umgang untereinander und mit Teilnehmenden von Veranstaltungen und Angeboten der Hochschulgemeinden wird ein respektvoller, grenzen-wahrender Umgang gepflegt.

Diversität, auch die Vielfalt sexueller Orientierung und Identität, sind in den Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden an LMU, TUM und HM willkommen.

Ein offener und toleranter Umgang mit diesen Fragen wird in den Teams und Angeboten der Studierenden- und Hochschulgemeinden immer wieder eingeübt und – wo sinnvoll oder erforderlich – auch thematisiert.

Ein eigenes sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gibt es nicht, da diese nicht zur Zielgruppe der Studierenden- und Hochschulgemeinden gehören.

Öffentlichkeitsarbeit

Auf den Websites der drei Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden an der LMU, TUM und HM werden das gemeinsam erarbeitete Leitbild zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie die Kontakte der Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt veröffentlicht. Außerdem ist jeweils an prominenter Stelle ein Link zur Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB (www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de) vorhanden.

4. Gemeinsames Leitbild der Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden an LMU, TUM und HM

im Rahmen des gemeinsam erstellten Schutzkonzeptes

Die drei Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden in München wenden sich in erster Linie an Studierende, Mitarbeitende und Lehrende der Hochschulen und Universitäten.

Da wir uns alle als Geschöpfe Gottes in seiner Liebe geborgen wissen, heißen wir Menschen in aller Vielfalt der Herkunft, der Prägung, der geschlechtlichen Identität und Orientierung sowie des Glaubens willkommen.

Unser Anspruch ist es, offen, tolerant und respektvoll miteinander umzugehen. Wir achten sensibel auf angemessene Nähe und Distanz untereinander. Wir ermutigen ausdrücklich dazu, die jeweils eigene Stimme zu erheben und ggf. unangenehme Situationen zu benennen.

Uns ist wichtig, dass alle bei uns einen geschützten und sicheren Ort der Begegnung und des Austauschs in Gemeinschaft finden und sich wohlfühlen können. Physische, psychische und sexualisierte Gewalt haben bei uns keinen Raum.

Wir bemühen uns um klare und transparente Strukturen, die Sicherheit schaffen und Machtmissbrauch verhindern. Diese überprüfen und reflektieren wir kontinuierlich.

Anspruch und Wirklichkeit sind nicht immer deckungsgleich. Wenn Fehler und grenzüberschreitendes Verhalten sich ereignen, werden diese nicht verschwiegen.

Alle (ehren-, neben- und hauptamtlichen) Mitarbeitenden der drei Studierenden- und Hochschulgemeinden in München wissen sich diesem Leitbild verpflichtet. Neuen Mitarbeitenden wird dieses Leitbild gemeinsam mit dem Verhaltenskodex des Dekanatsbezirkes München zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt.

Konkrete Ansprechpersonen sind für das gesamte Dekanat München benannt. Ihre Kontaktdaten sind auf unseren Homepages (www.esgmuenchen.de, www.ehg-tum.de und www.hochschulgemeinde-muenchen.de) sowie als Aushang in den Räumen der ESG/EHG auf allen Stockwerken einsehbar.

5. Partizipation

Den drei Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden an LMU, TUM und HM ist es ein besonderes Anliegen, mit allen jeweils Beteiligten gemeinsam und partizipativ das Zusammenleben und – wirken in der jeweiligen Gemeinde zu organisieren und zu realisieren.

Haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige arbeiten in den Hochschulgemeinden eng zusammen und kommunizieren auf Augenhöhe miteinander.

Unterschiedliche Meinungen werden ausgesprochen und angehört. Miteinander wird nach konstruktiven Lösungen gesucht.

Alle drei Studierenden- und Hochschulgemeinden haben gemeinsam dieses Schutzkonzept erarbeitet. Inbegriffen ist ein gemeinsames Leitbild, das von allen drei Gemeinden akzeptiert und genehmigt wurde.

In allen drei Studierenden- und Hochschulgemeinden wird die Programmentwicklung sowie die Umsetzung des aufgestellten Programmes möglichst partizipativ durchgeführt.

In jeder Gemeinde gibt es dazu pro Semester ein, zwei oder bei Bedarf auch mehrere Teamtreffen, bei denen alle, die sich aktiv am Gemeindeleben beteiligen wollen, sich selbst sowie ihre Interessen und Vorschläge einbringen können.

Darüber hinaus können sich Interessierte jederzeit in laufende Vorbereitungs- und Durchführungsprozesse der verschiedenen Veranstaltungen partizipativ einbringen. Die Pfarrpersonen aller Studierenden- und Hochschulgemeinden freuen sich über alle Angebote der Mitarbeit, ermutigen ausdrücklich dazu und helfen gerne bei deren Umsetzung.

In regelmäßigen Abständen (mindestens alle 5 Jahre) sowie bei räumlichen oder inhaltlichen Veränderungen der Arbeit aller Studierenden- und Hochschulgemeinden wird dieses Schutzkonzept (einschließlich der zugrunde liegenden Risiko- und Potential-Analyse) partizipativ mit Mitarbeitenden und Studierenden überprüft und aktualisiert.

6. Verantwortung und Zuständigkeiten

Verantwortung und Zuständigkeiten sind in den Studierenden- und Hochschulgemeinden klar und transparent geregelt. Sollten dennoch unklare Punkte bestehen, werden diese gemeinsam besprochen und geregelt.

Derzeit liegt die Geschäftsführung der Studierendengemeinde an der LMU bei einer Pfarrperson. Eine zweite Pfarrperson nimmt Geschäftsführung der beiden Hochschulgemeinden an TUM und HM gemeindeübergreifend wahr. Die beiden geschäftsführenden Pfarrpersonen arbeiten vertrauensvoll mit zwei Bürokräften zusammen.

Die geschäftsführenden Pfarrpersonen sorgen dafür, dass dieses Schutzkonzept in partizipativer Weise spätestens alle fünf Jahre überprüft wird (*d.h. nach Genehmigung dieses Konzeptes spätestens im Jahr 2030*).

Die Personalführung ist in den drei Gemeinden jeweils klar geregelt. Es ist abgesprochen, wer für welche mitarbeitende Person zuständig ist.

Die damit beauftragten Pfarrpersonen führen insbesondere die jährlichen Mitarbeitenden-Gespräche mit den Bürokräften, der Beratungsperson für ausländische Studierende, der Hausmeisterin, der Reinigungskraft, der Person im Bundesfreiwilligendienst sowie den Tutor:innen der Studierenden- und Hochschulgemeinden.

Alle Pfarrer:innen der drei Studierenden- und Hochschulgemeinden sind für Hinweise, Beschwerden und Anliegen jeglicher Art ansprechbar.

Insbesondere gilt das für Betroffene von Übergriffen, Grenzverletzungen oder Gewalt jeglicher Form im Raum der drei Studierenden- und Hochschulgemeinden.

Die jeweils betroffene Person kann selbst entscheiden, welcher Pfarrperson sie sich anvertrauen möchte.

Darüber hinaus hat der Evangelisch-Lutherische Dekanatsbezirk München vier Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt, die sich in Kirchengemeinden und Einrichtungen im gesamten Raum des Dekanatsbezirkes München ereignet hat, benannt.

Weiterhin gibt es zwei Präventionsbeauftragte für den Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirk München.

Für jeden gemeldeten Fall wird ein passendes Interventionsteam gebildet und einberufen. Daran wirken mit: Stadtdekan:in, dienstvorgesetzte:r Dekan:in und Präventionsbeauftragte:r.

Für den Bereich der ganzen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) gibt es darüber hinaus die Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB, die die folgenden Funktionen wahrnimmt:

- Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt,
- Anerkennungskommission,
- Meldestelle,
- Aufarbeitung sowie
- Präventionsteam.

Die Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt kann zum Clearing auch anonym kontaktiert werden.

7. Präventives Personalmanagement

In den Einstellungsgesprächen sowie bei der Personalführung der haupt- und nebenamtlich Beschäftigten spielen Fragen der Prävention, der Nähe und Distanz und des respektvollen Umganges mit allen geschlechtlichen Identitäten und Orientierungen im Miteinander der Hochschulgemeinden stets eine Rolle.

Grundvoraussetzung für die Beschäftigung von haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden in den Studierenden- und Hochschulgemeinden sind

- das Mittragen und Unterschreiben
 - des gemeinsamen Leitbildes und
 - der Selbstverpflichtung im Verhaltenskodex des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks München
- sowie die Teilnahme an einer Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Die geforderten Unterschriften müssen spätestens am ersten Arbeitstag geleistet werden und werden im Büro der Studierenden- und Hochschulgemeinden in einem eigenen Präventionsordner dokumentiert.

Die erforderliche Basisschulung muss innerhalb eines Jahres absolviert werden. Die Teilnahmebestätigung wird ebenfalls im Präventionsordner abgelegt.

In den Mitarbeitenden-Jahresgesprächen werden die Themen der Nähe und Distanz sowie die Frage von Hierarchien und etwaig ausgeübter, erfahrener oder beobachteter Gewalt regelmäßig thematisiert und reflektiert.

Sollte es in diesem Bereich zu Klärungsbedarf, zu Konflikten oder Unsicherheiten kommen, kann auf Wunsch professionelle Unterstützung durch Supervision in Anspruch genommen werden.

8. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Alle haupt-, neben- und (über längeren Zeitraum) ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Hochschulgemeinden sind verpflichtet, den Verhaltenskodex des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks München zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben:

VERHALTENSKODEX für Mitarbeitende im Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirk München

Die Arbeit im Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirk München lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unser Engagement für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, unsere Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie unser Zusammenarbeiten in vielfachen Zusammenhängen und Gremien ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Ich, N.N., verpflichte mich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Verpflichtung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich tue alles, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt geschehen und möglich werden.
3. Die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum nehme ich wahr und respektiere ich.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot¹ und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.

¹ § 3 Abstands- und Abstinenzgebot Seelsorge

- (1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.
- (2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.
- (3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt.

7. Ich vermeide jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich professionell über die weiteren Schritte beraten.²
9. Ich gehe entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vor, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Mit meiner Unterschrift und meiner Haltung trage ich zu einer Kirche und einer Gesellschaft bei, in der klar Position gegen Gewalt und Missbrauch bezogen wird.

..... Ort, Datum	 Ort, Datum
..... Kirchliche Dienststelle / Gremium	 Unterschrift Mitarbeitende*r

² Die Fachberatungsstelle der ELKB kann für eine Erstberatung anonym kontaktiert werden. Das Präventions- und Interventionsteam im Dekanat ist erreichbar unter: <https://www.muenchen-evangelisch.de/rat-tat/aktiv-gegen-missbrauch>.

9. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in den Studierenden- und Hochschulgemeinden für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter:innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht.

Daher ist Grundbedingung für die Anstellung und fortwährende Beschäftigung von haupt- und nebenamtlichen Beschäftigten in den Hochschulgemeinden:

- das Mittragen und Unterschreiben des vom Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirk München entwickelten Verhaltenskodex sowie des gemeinsam formulierten Leitbildes der drei Studierenden- und Hochschulgemeinden
- sowie die verpflichtende Teilnahme an einer Basisschulung im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt innerhalb des ersten Jahres der Beschäftigung. Personen, die bei Verabschiedung dieses Schutzkonzeptes bereits angestellt sind und noch keine Schulung absolviert haben, müssen dies ebenfalls innerhalb eines Jahres nachholen.

Die geforderten Unterschriften sowie die Teilnahmebestätigungen der erforderlichen Basisschulung werden in einem eigenen Präventionsordner im Büro der beiden Hochschulgemeinden dokumentiert.

An die Inhalte von Leitbild, Schutzkonzept und Verhaltenskodex wird in jedem Semester in einer der gemeinsamen Dienstbesprechungen erinnert. Etwaig entstehende Fragen dazu können und werden bei dieser Gelegenheit angesprochen und geklärt.

Beschäftigte, die die Teilnahme an einer Basisschulung verweigern oder trotz vorhandener Möglichkeiten verschleppen, können in den Studierenden- und Hochschulgemeinden nicht länger tätig sein.

Insbesondere die vom Evang.-Luth. Dekanatsbezirk München benannten Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt bilden sich regelmäßig fort.

10. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb der Studierenden- und Hochschulgemeinden wahr- und ernstgenommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit, Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden.

Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- **Alle Pfarrer:innen der drei Studierenden- und Hochschulgemeinden** sind gemeindeübergreifend ansprechbar **für Vorfälle, Eindrücke, Wahrnehmungen und Beschwerden jeglicher Art**. Sie pflegen eine „Kultur der offenen Tür“ und können mit oder – sofern es Terminkalender und Arbeitsabläufe zulassen – auch ohne Terminvereinbarung angesprochen werden. Die Kontaktdaten Pfarrpersonen sind auf den Websites der Studierenden- und Hochschulgemeinden veröffentlicht. Betroffene und Menschen, die eine Beschwerde vorbringen möchten, sind frei in der Wahl der Pfarrperson.
- Hinweise und Beschwerden können jederzeit auch schriftlich in einem (offen im Treppenhaus vorfindlichen) **Feedback- oder Rückmeldeumschlag** in den Briefkasten der drei Gemeinden eingeworfen werden.
- Der Evangelisch-Lutherische Dekanatsbezirk München hat darüber hinaus **für Betroffene von sexualisierter Gewalt** vier **Ansprechpersonen** benannt. Ihre Kontaktdaten werden auf den Websites des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks München sowie der Studierenden- und Hochschulgemeinden veröffentlicht. Sie werden auch in den Räumen der Studierenden- und Hochschulgemeinden als Aushang veröffentlicht (auf jedem Stockwerk).
- Die **Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB** unterhält eine landeskirchliche Meldestelle, bei der alle Vorfälle aus dem Bereich von Kirchengemeinden, Einrichtungen und Diensten im Raum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern gemeldet werden können. Die Kontaktdaten werden in den Räumen der Studierenden- und Hochschulgemeinden, auf ihren Websites und der Website www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de veröffentlicht.

Alle Gespräche der benannten Ansprechpersonen werden stets vertraulich behandelt. Die jeweilige Ansprechperson wird nur in Absprache und unter Zustimmung der beschwerdeführenden Person tätig.

Umgang mit Beschwerden

Nach dem Eingang einer Beschwerde bekommt der:die Beschwerdeführer:in immer eine unmittelbare Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde und die geplante weitere Vorgehensweise (Prüfung, klärendes Gespräch, Entscheidung über Weiterleitung).

Weiteres Vorgehen

Jede eingegangene Beschwerde wird sorgfältig geprüft und bearbeitet. Entsprechende Maßnahmen werden ggf. eingeleitet. Am Abschluss eines jeden Beschwerdeverfahrens steht eine abschließende Rückmeldung an den:die Beschwerdeführer:in und ggf. auch an den:die Beschuldigte:n, sofern er/sie eingeweiht war. Wird die Beschwerde als unberechtigt bewertet, so muss dies dem:der Beschuldigten mitgeteilt werden. Zudem sind ggf. weitere Mitteilungen an andere Personen im Sinne einer Rehabilitation nötig. Wer von einer Beschwerde oder einem Verdacht wusste, muss nun auch von der Klärung erfahren.

11. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Der Evangelisch-Lutherische Dekanatsbezirk München setzt alles daran, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Der Evangelisch-Lutherische Dekanatsbezirk München hat einen Leitfaden für Interventionen erarbeitet und stellt für jeden gemeldeten Fall sexualisierter Gewalt ein eigenes passendes Interventionsteam zusammen, das multiprofessionell zusammenarbeitet und die jeweiligen Leitungsverantwortlichen in den notwendigen Entscheidungen berät und unterstützt. Bei allen getroffenen Entscheidungen gilt stets das Vier-Augen-Prinzip. So ist gewährleistet, dass einerseits keine alleinigen Entscheidungen getroffen werden und andererseits der Kreis der informierten Personen klein und handlungsfähig bleibt.

Darüber hinaus gilt der Interventionsleitfaden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB).

Die Studierenden- und Hochschulgemeinden ordnen sich den genannten Interventionsleitfäden unter. Sie handeln zum Schutz der Betroffenen entsprechend der dort genannten Vorgaben.

Intervention im Dekanatsbezirk München – Vorgehen bei Meldung von Vorfällen

Vorfälle können bei unterschiedlichen Stellen oder Personen gemeldet werden.

- bei den Ansprechpersonen
- bei der Meldestelle der ELKB
- bei Dienstvorgesetzten
- bei ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Personen
- bei sonstigen Personen des Vertrauens

Ansprechpersonen im DB München

Diese sind:

- Pfarrer Sebastian Kühnen (Evang. Hochschulgemeinde)
E-Mail: ansprechperson.1dekanat-muc@elkb.de

Mobil: 0170 61 28 676

- Diakonin Melanie Stefan (Jugendreferentin)

E-Mail: ansprechperson.2dekanat-muc@elkb.de

Mobil: 0151 54 07 26 49

- Dipl.-Psych. Anatol Tissen (Evang. Beratungszentrum)

E-Mail: ansprechperson.3dekanat-muc@elkb.de

Mobil.: 0170 61 27 130

- N.N.

Alle Ansprechpersonen verfügen über eine eigene Mail-Adresse und eine eigene Mobil-Telefon-Nummer, die auf der Homepage des Dekanates und auf geeignete Weise veröffentlicht werden.

Folgendes **Vorgehen** ist vorgesehen und wird im Interventionsleitfaden des DB München ausgeführt werden:

A. Meldung bei einer Ansprechperson

Wird ein Vorfall bei einer der Ansprechpersonen gemeldet und ist die betroffene Person damit einverstanden, dass der Vorfall gemeldet wird, so ist das Vorgehen wie folgt:

Die Ansprechperson informiert den:die Stadtdekan:in. Der:die Stadtdekan:in informiert die:den dienstvorgesetzte:n Dekan:in sowie die:den Präventionsbeauftragte:n.

Die Meldestelle ist grundsätzlich zu informieren.

Es wird ein Interventionsteam zusammengestellt aus Dekan:in, Präventionsbeauftragte:r, evtl. Stadtdekan:in und weiteren Personen. Gegebenenfalls wird das Öffentlichkeitsreferat (DB München bzw. ELKB) oder eine Fachberatungsstelle (z.B. Condrops, Amyra o.ä.) hinzugezogen oder gegebenenfalls auch eine mit uns verbundene Rechtsanwaltskanzlei.

B. Meldung bei der Meldestelle

Erfolgt die Meldung bei der Meldestelle, so wird die Meldestelle mit dem DB München und dem:der dienstvorgesetzten Dekan:in bzw. mit dem:der Stadtdekan:in Kontakt aufnehmen.

Das weitere Vorgehen ist analog zu a).

C. Meldung bei dem:der Dekan:in

Erfolgt die Meldung bei der:dem dienstvorgesetzten Dekan:in, so informiert diese:r den:die Stadtdekan:in und den:die Präventionsbeauftragte:n. Das weitere Vorgehen ist analog zu a).

Folgende Dekan:innen sind im Dekanatsbezirk ansprechbar:

- Stadtdekan Dr. Bernhard Liess: Tel. 089/ 28 66 19-10 oder stadtdekan.dekanat-muc@elkb.de
- Dekanin Stefanie Ott-Frühwald, Bereich 1: Tel. 089/ 98 34 87 oder dekanat-muc.buero1@elkb.de
- Amtierende Dekanin Angela Smart, Bereich 2: Tel. 089/ 98 34 87 oder dekanat-muc.buero2@elkb.de
- Dekan Dr. Christoph Jahnel, Dekanin Dr. Claudia Häfner, Bereich 3: Tel. 089/ 15 56 12 oder dekanat-muc.buero3@elkb.de
- Dekan Felix Reuter, Bereich 4: Tel. 089/ 31 32 458 oder dekanat-muc.buero4@elkb.de
- Dekanin Dr. Barbara Pühl, Bereich EDM: Tel. 089/ 55 116-195 oder dekanat-muc.edm@elkb.de

Zuständige Dekanin für den Bereich der Studierenden- und Hochschulgemeinden ist letztgenannte Dekanin Dr. Barbara Pühl, Bereich EDM.

D. Meldung bei einer ehren- oder hauptamtlichen Person

Erfolgt die Meldung bei ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Personen, so wenden sich **Ehrenamtliche** an die für ihren Bereich zuständige Person (Pfarrer:in, Dienststellenleiter:in o.ä.). Diese informiert den:die zuständige:n dienstvorgesetzte:n Dekan:in.

Hauptamtliche wenden sich an die:den dienstvorgesetzte:n Dekan:in. Das weitere Vorgehen ist analog wie in a).

E. Meldung bei anderen Personen

Alle anderen Personen, bei denen eine Meldung erfolgen sollte, verfahren analog wie in a) bis d).

Bei allen Vorfällen müssen die:der dienstvorgesetzte Dekan:in sowie die:der Stadtdekan:in eingeschaltet werden. Über diese wird die Meldestelle informiert und die:der Präventionsbeauftragte hinzugezogen, sofern sie:er nicht bereits beteiligt ist. Durch den:die Dekan:in bzw. den:die Stadtdekan:in wird je nach Bedarf ein Interventionsteam zusammengestellt.

Ein Schaubild, das das Vorgehen darstellt, findet sich am Ende dieses Abschnittes. Alle Gespräche und Maßnahmen werden durch das Interventionsteam dokumentiert. Protokolle und Abschlussberichte sind im Büro des Stadtdekans oder der Stadtdekanin datenschutzrechtlich konform und sicher verwahrt.

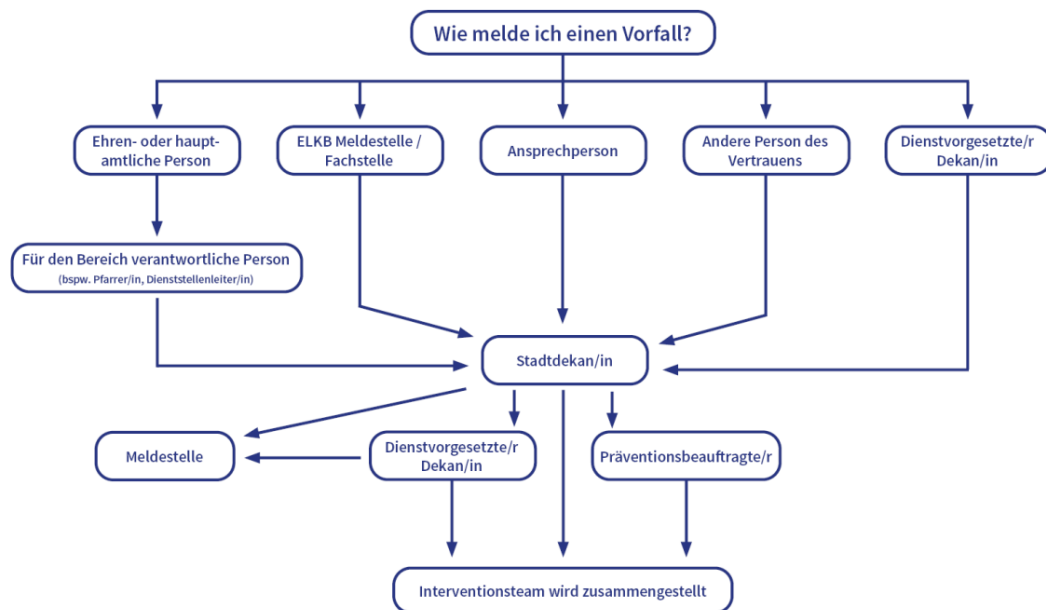


Schaubild: Verlauf nach einer Meldung

In Anhang 2 ist das Interventionsteam im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk München dokumentiert.

12. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist:

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Studierenden- und Hochschulgemeinden sowie
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person in Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen.

Folgendes wird dabei beachtet bzw. berücksichtigt:

- Das Interventionsteam berät und begleitet diesen Schritt. Handelnd sind der bzw. die Leitungsverantwortliche sowie die weisungsbefugten Personen.
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird mit einbezogen.
- Die Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB wird in Anspruch genommen.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben werden beachtet.
- Die beschuldigte und die betroffene Person werden über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Gemeindeabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung).
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit wird nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person informiert.

13. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Studierenden- und Hochschulgemeinden in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern, zu verbessern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe aus heutiger Sicht ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Studierenden- und Hochschulgemeinde?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Gemeinde vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht die betroffene Person jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug:innen, Mitarbeitende (ehrenamtlich wie neben- oder hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals auch Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir Folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen

wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Studierenden- und Hochschulgemeinde?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Studierenden- und Hochschulgemeinde dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert:innen und entscheiden individuell, ob und wie sie sich einbringen können und wollen.

14. Vernetzung und Kooperation

Im Umgang mit sexualisierter Gewalt sind wir bestrebt, eine enge Zusammenarbeit nach innen wie nach außen zu etablieren, sowohl innerhalb unserer kirchlichen Strukturen als auch außerhalb mit externen Kooperationspartner:innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns hilft,

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- und durch die Einbeziehung einer Außenperspektive wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen, die helfen, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns, dass wir

- zum einen Betroffene immer auch auf Fachstellen außerhalb unserer Kirche hinweisen und wenn gewünscht dorthin vermitteln
- und zum anderen bei Bedarf als Studierenden- und Hochschulgemeinde ohne Zögern auch die fachliche Beratung und Expertise außerkirchlicher Fachstellen in Anspruch nehmen.

Insbesondere nehmen wir folgende Stellen in den Blick:

- IMMA e.V. – Beratung zum Thema sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt und Traumatisierung als Folge von Gewalterfahrung für Mädchen sowie junge Frauen und deren Bezugspersonen (www.imma.de),
- Wildwasser e.V. – Fachstelle für Prävention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* (www.wildwasser-muenchen.de),
- Beratungsstelle Frauennotruf (www.frauennotruf-muenchen.de),
- KIBS – Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Jungen* und junge Männer* (bis 27 Jahre) bei sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt (Kinderschutz e.V.) (www.kinderschutz.de/angebote/kibs-beratung-bei-missbrauch-haeuslicher-gewalt/fuer-jungen-und-junge-maenner/),
- MIM – Münchner Informationszentrum für Männer – Angebote für Männer*, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind (www.maennerzentrum.de/bedroht-von-gewalt/),
- Männerhilfetelefon (www.maennerhilfetelefon.de/),
- Polizeipräsidium München – Beauftragte für Kriminalitätsoffer im Kommissariat 105 – Polizeipräsidium München, Ettstraße 2, 80333 München – Opferberatung 089/2910-4444 sowie

- Bayerische Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt (www.bayern-gegen-gewalt.de).

Darüber hinaus veröffentlicht der Evangelisch-Lutherische Dekanatsbezirk eine eigene Liste mit möglichen kooperierenden Einrichtungen und Stellen, die einbezogen werden können (siehe Anhang 3).

15. Öffentlichkeitsarbeit

Auf verschiedenen Kommunikationswegen versuchen die Studierenden- und Hochschulgemeinden, ihre Arbeit der Öffentlichkeit, insbesondere der Öffentlichkeit in der Hochschul- und Universitätslandschaft, vorzustellen und bekannt zu machen.

Eine zentrale Rolle spielen dabei die Websites der Studierenden- und Hochschulgemeinden, social media und Print-Medien im Umfeld der Hochschulen und Universitäten, der Studierenden- und Hochschulgemeinden.

Über diese Kommunikationswege sollen in geeigneter Form und Häufigkeit alle nötigen Informationen zum Schutz vor und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt offen und transparent veröffentlicht werden.

Folgende Informationen sollen dauerhaft an prominenter Stelle insbesondere auf den Websites der Hochschulgemeinden veröffentlicht werden:

- das gemeinsam von den drei Studierenden- und Hochschulgemeinden an LMU, TUM und HM entwickelte Leitbild,
- der Verhaltenskodex des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirkes München,
- Informationen zum Beschwerdemanagement,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ mit einem Link zur Website der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB (www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de) sowie
- die kirchlichen und nichtkirchlichen Ansprechpersonen, Melde- und Beschwerdestellen und Beratungsstellen.

In den Räumen der Hochschulgemeinden (insbesondere Foyer und Toiletten) sind vor allem die Kontakte zu kirchlichen und nichtkirchlichen Ansprechpersonen, Melde- und Beschwerdestellen sowie Beratungsstellen in Form von Aushängen gut sicht- und auffindbar anzubringen.

Umgang mit Fotos und digitalen Medien

Als Evangelische Studierenden- und Hochschulgemeinden legen wir großen Wert darauf, dass unser Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt auch Richtlinien für den

digitalen Raum beinhaltet. Dazu zählen Maßnahmen zur Verhinderung digitaler Belästigung oder Demütigung sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Fotos.

Selbstverständlich gilt auch für den Umgang mit Fotos und digitalen Medien in unseren Studierenden- und Hochschulgemeinden unser gemeinsam entwickeltes Leitbild.

Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sind stets zu achten. Ein offener, respektvoller und wertschätzender Umgang untereinander auch in und durch digitale Medien ist stets einzuhalten und zu wahren.

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen und veröffentlichen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat:innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und in Beiträgen in den digitalen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, dass keine Bilder bzw. Beiträge gepostet oder veröffentlicht werden, die geeignet sind, Personen in irgendeiner Weise bloßzustellen, zu beleidigen oder zu erniedrigen. Sollten dennoch, willentlich oder unwillentlich, solche Beiträge oder Bilder in die Öffentlichkeit gelangen, werden diese – soweit es in unserer Macht steht - umgehend gelöscht. Der Vorgang wird mit den verantwortlichen Personen besprochen und geklärt. Adäquate Konsequenzen sind gegebenenfalls zu ziehen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir – soweit uns dies möglich ist:
 - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download möglichst erschweren,
 - die Auflösung der Fotos möglichst für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,

- fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.
- Wir achten darauf, dass die Admin-Rechte für die von den Studierenden- und Hochschulgemeinden genutzten digitalen Medien und Messengerdiensten ausschließlich von explizit befugten Haupt- oder Nebenamtlichen, von Pfarrpersonen und/oder Tutor:innen wahrgenommen werden.

16. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg:innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Angehörigen der Hochschule geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Studierenden- und Hochschulgemeinden, auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der:dem nächsthöheren, nicht betroffenen Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitendenvertretung zu wenden.

Hausordnung

der Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden an LMU, TUM und HM

Grundsätzliches

Die Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden an LMU, TUM und HM haben in der Friedrichstraße ein gemeinsames Zuhause. Alle drei Studierenden- und Hochschulgemeinden nutzen gemeinsam das Gebäude und dessen Außenflächen.

Darüber hinaus befinden sich in den oberen Stockwerken Wohngemeinschaften von Studierenden.

Wir wollen, dass sich alle Mitarbeitenden, Teilnehmenden, Bewohner:innen, Gäste und Nutzer:innen in allen unseren Räumlichkeiten wohl und sicher fühlen können.

Daher sind alle Menschen, die unsere Räume nutzen, verpflichtet, die Räumlichkeiten und ihre Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln.

Zudem haben die jeweils Verantwortlichen dafür Sorge zu tragen, dass sich in unseren Räumen alle anwesenden Personen sicherfühlen können.

Gewalt in jeglicher Form hat in unseren Räumen keinen Platz. Strafrechtlich relevantes Fehlverhalten wird zur Anzeige gebracht.

Hausrecht

Die verantwortliche:n Person:en einer Veranstaltung nehmen – sofern keine hauptamtliche Person der Hochschulgemeinden anwesend ist – für die drei Studierenden- und Hochschulgemeinden für die Dauer der Veranstaltung das Hausrecht wahr.

Besucher:innen kann der Zutritt zu unseren Räumen verwehrt werden, wenn diese gegen die Hausordnung verstoßen (haben) und/oder Grund zur Annahme besteht, dass dies passieren kann.

In den Räumen der ESG LMU, der EHG TUM und HM dulden wir weder Gewalt noch Diskriminierung jeglicher Art. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang untereinander werden erwartet und sind geboten.

Haftung

Für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die Personen im Gebäude und auf den Außenflächen verursachen, übernehmen die Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden keine Haftung. Ebenso haften wir nicht für das Abhandenkommen von Geld, Wertsachen und Garderobe.

Für Schäden, die durch Teilnehmende und Beteiligte in und an den Räumen, an Einrichtungsgegenständen und technischem Gerät entstehen, haftet die verursachende Person. Sollte die verursachende Person nicht ermittelt werden können, haftet die veranstaltende bzw. die mietende Person.

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der ESG LMU/EHG TUM und HM dürfen nur nach Absprache und Eintragung in den Belegungskalender und nur für den vereinbarten Zweck genutzt werden.

Externe Veranstaltungen, die nicht von den Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden selbst angeboten oder durchgeführt werden, bedürfen einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung, auch wenn die Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Während der Veranstaltungen müssen die Verantwortlichen dafür sorgen, dass die allgemein zugänglichen Räume (inklusive Gänge vor den Toiletten und Küche) ausreichend beleuchtet sind und keine dunklen Ecken bestehen.

Die Räume müssen nach Beendigung der Veranstaltung ordentlich und aufgeräumt übergeben werden. Auf folgende Punkte ist dabei unbedingt zu achten:

- Der Boden ist besenrein und die Tische sind abgewischt zu hinterlassen.
- Wenn nicht anders vereinbart, bleiben im Saal die trapezförmigen Tische und acht Stühle stehen.
- Alle weiteren Stühle und Tische werden im Saal abgebaut und in die vorgesehenen Lagerflächen im Nebenraum einsortiert.
- Die Fenster werden geschlossen (auch in den Toiletten!), das Licht wird ausgeschaltet, die Heizung auf „Zwei“ eingestellt. Nach der letzten Veranstaltung des Tages werden die Stockwerk- bzw. Außentüren abgeschlossen.
- Der Inhalt der Müllbehälter wird nach einer Veranstaltung sachgemäß (nach Mülltrennung) entsorgt bzw. zum eigenständigen Recycling mitgenommen und sachgemäß entsorgt. Es darf auch kein Leergut hinterlassen werden.
- Alle benutzten Küchengerätschaften inklusive Besteck, Geschirr und Gläsern müssen gereinigt und sauber wieder in die Schränke eingeräumt werden (auch die letzte Spülmaschinenladung).

Im Haus befinden sich in den oberen Etagen Wohngemeinschaften. Daher ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Beeinträchtigungen der Bewohner:innen durch Gerüche oder Lärm im Treppenhaus kommt.

Die Nachtruhe ist in Haus und Außenanlagen ab 22.00 Uhr unbedingt zu achten und einzuhalten.

Rauchen ist in den Räumen der Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden nicht gestattet. Wenn in den Außenanlagen geraucht wird, dürfen Kippen nicht auf den Boden geworfen werden, sondern sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Illegaler Drogenkonsum ist in den Räumen und den Außenanlagen der Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden nicht gestattet.

Mülltrennung und -entsorgung

In und vor den Räumen der ESG/EHG anfallender Müll wird getrennt und am Ende der Veranstaltung eigenständig sachgemäß entsorgt bzw. mitgenommen und sachgemäß entsorgt.

Parken

Die Evangelischen Hochschulgemeinden haben in der Friedrichstraße leider keine eigenen Parkplätze. Gäste der ESG/EHG parken ihre Fahrzeuge bitte vorschriftsgemäß im öffentlichen Raum.

Der Hofbereich darf nur von Mitarbeitenden sowie von Bewohner:innen und weiteren Personen (wie z.B. Referent:innen, Handwerker:innen) nach Absprache genutzt werden. Die Hofeinfahrt darf in keinem Fall zugeparkt werden.

Fahrräder oder E-Scooter dürfen nur für die Dauer des Aufenthaltes im Hof der ESG/EHG ordnungsgemäß geparkt werden.

München, im Dezember 2025

Dr. Friedemann Steck

geschäftsführender Pfarrer ESG LMU

Sebastian Kühnen

geschäftsführender Pfarrer EHG TUM und HM

Unser Interventionsteam im Dekanat

Grundsätzlich ist immer der bzw. die Dekan*in im Bereich zuständig für die Verfahrensleitung. Der/die Stadtdekan*in ist immer zu informieren und leitet ggfs. selbst das Interventionsteam.

Dekanin/Verfahrensleitung Bereich 1	
Name: Dekanin Stefanie Ott-Frühwald	Erreichbarkeit: Büro Bereich 1 Lamontstr. 36 81679 München
Fon: 089/98 34 87	E-Mail: dekanat-muc.buero1@elkb.de

Dekanin/Verfahrensleitung Bereich 2	
Name: Dekanin Angela Smart	Erreichbarkeit: Büro Bereich 2 Lamontstr. 36 81679 München
Fon: 089/98 34 87	E-Mail: dekanat-muc.buero2@elkb.de

Dekan*in/Verfahrensleitung Bereich 3	
Name: Dekanin Dr. Claudia Häfner und Dekan Dr. Christoph Jahnel	Erreichbarkeit: Büro Bereich 3 Dom-Pedro-Platz 5 80637 München
Fon: 089/15 56 12	E-Mail: dekanat-muc.buero3@elkb.de

Dekan/Verfahrensleitung Bereich 4	
Name: Dekan Felix Reuter	Erreichbarkeit: Büro Bereich 4 Stanigplatz 11 80933 München
Fon: 089/31 32 458	E-Mail: dekanat-muc.buero4@elkb.de

Dekanin/Verfahrensleitung Bereich Evang. Dienste (EDM)	
Name: Dekanin Dr. Barbara Pühl	Erreichbarkeit: Büro Bereich Evang. Dienste Landwehrstraße 11/V 80336 München
Fon: 089/55 116-195	E-Mail: dekanat-muc.-buero.edm@elkb.de

Stadtdekan/Verfahrensleitung DB München bei Bedarf	
Name: Stadtdekan Dr. Bernhard Liess	Erreichbarkeit: Dekanatbüro Gabelsbergerstraße 6 80333 München
Fon: 089/28 66 19-10	E-Mail: stadtdekan.dekanat-muc@elkb.de

Präventionsbeauftragte 1	
Name: Pfarrerin/stellv. Dekanin Christine Glaser	Erreichbarkeit:
Fon: 0151 52 55 13 02	E-Mail: praevention.dekanat-muc@elkb.de

Präventionsbeauftragte 2	
Name: Pfarrerin Anne Bomblies	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail: praevention.dekanat-muc@elkb.de

Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: Gabriele März	Erreichbarkeit:
Fon: 089/28 66 19-15	E-Mail: pr.dekanat-muc@elkb.de

Notfallseelsorger*in	
Name: Diakon Dietmar Frey	Erreichbarkeit:
Fon: 089/28 66 19-13	E-Mail: referent.dekanat-muc@elkb.de

Mitarbeiter*in Fachberatungsstellen	
s. beigefügte Übersichten	

Insoweit erfahrene Fachkraft 1: Schwanthaler Höhe, Laim, Kleinhadern, Blumenau	
Name: Landeshauptstadt München Sozialreferat Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialregion Schwanthaler Höhe/Laim/Kleinhadern/Blumenau	Erreichbarkeit: Westendstraße 193 80686 München
Fon: 089/233-74 96 97	E-Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Insoweit erfahrene Fachkraft 2: Neuhausen-Moosach	
Name: Landeshauptstadt München Sozialreferat Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialregion Neuhausen-Moosach	Erreichbarkeit: Dantestraße 27 80637 München
Fon: 089/233-77 26 42	E-Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Insoweit erfahrene Fachkraft 3: Schwabing, Freimann	
Name: Landeshauptstadt München Sozialreferat Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialregion Schwabing/Freimann	Erreichbarkeit: Aachener Straße 11 80804 München
Fon: 089/233-78 30 50	E-Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Insoweit erfahrene Fachkraft 4: Obermenzing, Allach, Untermenzing	
Name: Landeshauptstadt München Sozialreferat	Erreichbarkeit: Hillernstraße 1 81241 München

Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialregion Pasing-Obermenzing/Allach-Untermenzing	
Fon: 089/233-77 43 33	E-Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Meldestelle ELKB	
Name:	Erreichbarkeit: Landeskirchenamt Katharina-von-Bora-Str. 7-13 80333 München
Fon: 089/55 95 342	E-Mail: meldestelle@elkb.de

Unsere Netzwerkpartner*innen vor Ort

Fachberatungsstelle	
Wildwasser München e. V. Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen	Thomas-Wimmer-Ring 9, 80539 München, Fon: 089/60 03 93 31, Fax 089/61 46 62 87 info@wildwasser-muenchen.de www.wildwasser-muenchen.de
KIBS - Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Jungen* und junge Männer* bei sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt (KINDERSCHUTZ MÜNCHEN)	Landwehrstraße 34, 80336 München Fon: 089/23 17 16 91 20 mail@kibs.de www.kibs.de
Weißer Ring Hilfe für Opfer von Kriminalität	Fon: 116-006 (bundesweit) muenchen@mail.weisser-ring.de https://www.mux.de/Weisser-Ring

Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei	
Polizeipräsidium München, K 105	Ettstraße 2 80333 München Fon: Opferberatung 089/29 10 44 44 Fon: Jugendtelefon 089/29 10 44 61 https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/beauftragte-der-polizei-fuer-kriminalitaetsopfer/005006/index.html

Zuständige Staatsanwaltschaft	
Staatsanwaltschaft München I	Linprunstraße 25 80335 München Tel: 089/55 97 07 E-Mail: poststelle@sta-m1.bayern.de